

## Die Sicherstellung unserer Kartoffelvorräte.

N. Berlin, 19. April. (Priv.-Tel.) Zur Sicherstellung unserer Kartoffelvorräte ist neuerdings eine Reichsstelle für Kartoffelversorgung gegründet worden, an deren Spitze der bisherige Präsident des Kanalamtes Dr. Kaub steht, und außerdem ist in einer Bundesratsverordnung vom 12. April des näheren bestimmt worden, wie die Versorgung unserer Bevölkerung mit Kartoffeln sich abwickeln soll.

Die Träger der Kartoffelversorgung sollen nach dieser Verordnung die kommunalen Verbände sein. Der Zweck der neuen Maßnahmen ist in erster Linie, den Bedarf der minderbemittelten Bevölkerung zu berücksichtigen. Es ist selbstverständlich, daß aus sozialen und politischen Gründen zunächst einmal darauf Bedacht genommen werden muß, daß die ärmeren Volksschichten vor einer Nahrungsmittelknappheit oder einer großen Nahrungsmittelteuerung bewahrt werden, denn den wohlhabenden Kreisen ist es eher möglich, Ersatzmittel zu beschaffen. Diese Bestimmung der Bundesratsverordnung schließt natürlich aber keineswegs aus, daß die Kommunalverbände, soweit die Vorräte reichen, auch die Versorgung der wohlhabenden Schichten mit Kartoffeln übernehmen. Auf dem Lande wird die Versorgung außerordentlich einfach sein. Viel schwieriger ist es in den großen Industriezentren und in den Großstädten, wo ein Zuschuß von außerhalb herbeigebracht werden muß. Außerordentlich schwierig war es nun, die Grenze für den Begriff „minderbemittelt“ zu ziehen. Die Kranken- und Invaliden- und Angestellten-Versicherung konnten mancherlei Inhaltspunkte bieten, aber wenn man lediglich diese Versicherten in Betracht gezogen hätte, so hätte man ganze Bevölkerungsschichten in ähnlicher Lage zu Unrecht ausgeschlossen. Es blieb also nichts weiter übrig, als eine bestimmte Einkommensgrenze zu wählen, die gewiß sehr viele Nachteile hat, die aber vielleicht durch besondere Maßnahmen der Kommunen ausgeglichen werden können.

Die Gemeinden haben sich bereits in den hinter uns liegenden Monaten mit Kartoffeln eingedeckt. Sie haben nur noch den vorhandenen Bedarf an Kartoffeln festzustellen und die in ihren Kreisen verfügbaren Vorräte. Ergeben sich Fehlbeträge, so steht zunächst den Gemeinden der freihändige Ankauf von Kartoffeln offen. Wird der Bedarf auf diese Weise noch nicht gedeckt, so können sich die Gemeinden zwangsweise auf Grund des Höchstpreisgesetzes die in ihrem Bezirk liegenden Vorräte sichern. Wird auf diesem Wege auch noch keine genügende Menge aufgebracht, so haben sie ihren Bedarf bei der Reichsstelle anzumelden, und diese wird dann dafür sorgen, daß den Gemeinden die erforderliche Menge zugewiesen wird. Als Bedarf ist für jeden Kopf im Durchschnitt  $\frac{3}{4}$  bis 1 Pfund zu rechnen. Auf dieser Grundlage stellt die Reichsstelle dann im Zwangswege den Bedarf fest. Sie gibt den Uberschußkreisen auf, ein bestimmtes Maß an jene Kreise zu liefern, wo ein Mangel vorhanden ist. Die Reichsstelle hat auf diese Weise bereits zwei Millionen Tonnen umgelegt. Die Reichsstelle hat weiter die Landräte beauftragt, freihändig nach der von uns bereits mitgeteilten gestaffelten Preisskala Anläufe vorzunehmen, und auf diese Weise hat sich die Reichsstelle bis jetzt etwa 150 000 bis 200 000 Tonnen gesichert.

Um nun den ungedeckten Bedarf festzustellen, den namentlich die großen Bevölkerungszentren haben, hat sich die Regierung an den Reichsverband deutscher Städte gewendet, und es ergab sich dabei, daß sämtliche Städte über 100 000 Einwohner ihren noch nicht gedeckten Gesamtbedarf auf 385 000 Tonnen bezifferten. Etwas später hat sich die Regierung noch einmal an die Städte, und zwar diesmal auch an die unter 100 000 Einwohner mit derselben Anfrage gewandt. Das Ergebnis war, daß sämtliche Städte über 25 000 Einwohner jetzt nur einen Gesamtbedarf von 290 000 Tonnen anmeldeten. Das war wesentlich weniger, als bei der ersten Anfrage die Großstädte an Fehlbetrag ergaben, und das läßt darauf schließen, daß sich in der Zwischenzeit die Städte mehr oder weniger freihändig eingedeckt haben. Frankfurt a. M. hat z. B. bei der zweiten Anfrage erklären können, daß es keinen Bedarf mehr habe. Das beweist auch, daß wir jetzt keine Sorge mehr wegen einer Kartoffelnot, die irgend welchen Einfluß auf die Entschliessungen unserer Hoeresverwaltung haben könnten, zu haben brauchen. Wenn mit den Kartoffeln hausälterisch und sparsam umgegangen wird, liegt irgend ein Grund zur Besorgnis nicht vor. Denn an unterrichteten Stellen rechnet man damit, daß allein in der Provinz Posen noch ein Uberschuß von einhalb bis dreiviertel Millionen Tonnen Kartoffeln vorhanden sein wird. Zur Berichtigung etwa noch vorhandener Besorgnis trägt auch wesentlich bei, daß die Kartoffeln, was man bei der Statistik vom 15. März noch nicht wissen konnte, außerordentlich gut über den Winter hinweggebracht worden sind. Es sind über Erwarten wenige erfroren, und der lange Frost hat auch das Keimen sehr hintangehalten.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes war es bisher nur möglich, daß bei den Brotrenten die Kartoffeln enteignet werden konnten, nicht auch beim Händler. Es ist nun in der neueren Verordnung die Bestimmung getroffen worden, daß bei jedem Kartoffelbehalter, wenn es notwendig ist, der Vorrat enteignet werden kann. In die laufenden Verträge soll möglichst nicht eingegriffen werden, so daß also alle Verträge, die vor dem 12. April abgeschlossen und bis zum 26. April der zuständigen Stelle mitgeteilt worden waren, ruhig weiter laufen. Aber für den Fall, daß eine schädliche Spekulation zu befürchten ist, kann auch in solche Verträge eingegriffen werden. Die Kommunalverbände haben die Verpflichtung, die Kartoffeln auf der Verladestation abzunehmen und gleich zu bezahlen. Dann ist es den Kommunen überlassen, etwa ähnlich wie bei der Brotversorgung, die Verteilung zu regeln, um den minderbemittelten die Kartoffeln zu erschwinglichen Preisen zu liefern. Es kommt zu dem Höchstpreis nur noch ein geringer Fracht- und Spesenzuschlag. Die Differenz zwischen den wirklich höheren Einkaufspreisen, die die Kommune vielleicht hat zahlen müssen, und zwischen den Preisen, zu denen die Kartoffeln an die minderbemittelte Bevölkerung abgesetzt werden, trägt das Reich. Die angekauften oder enteigneten Kartoffeln sollen übrigens aus den Uberschußkreisen nicht ohne Not wegtransportiert werden, sondern erst je nach Bedarf abgerufen werden, so daß eine sachverständige Lagerung und Behandlung ein Verderben nach Möglichkeit ausschließt.

o Dresden, 19. April. (Priv.-Tel. Str. Frst.) Die „Dresdner Volkszeitung“ teilt heute Abend mit, die Regierung habe Kartoffeln in Millionen von Zentnern für die ärmere Bevölkerung angekauft.